

# Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 23. Oktober 2013 – Nr. 6/2013 – 10. Jahrgang – Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

## Amtlicher Teil

### Inhaltsverzeichnis

– Beschlüsse öffentlich	
• Beschluss-Nr. 51-09/13 – Einleitung des Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ .....	Seite 2
• Beschluss-Nr. 52-09/13 – Reduzierung der Kosten für Dienstfahrzeuge im Bestand der Gemeinde Zeuthen .....	Seite 2
– Aufforderung zur Anmeldung Schulbesuch .....	Seite 2
– Information zum neuen Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg .....	Seite 3
– Information zur Entsorgung von Grünschnitt .....	Seite 3
– Information zu den Laubabholterminen .....	Seite 3
– Laubabholtermine .....	Seite 4
– Presseinformation zum Weiterbau in der L 402 Ortsdurchfahrt Miersdorf .....	Seite 5
– Information zum Straßenausbau 2. Bauabschnitt Falkenhorst .....	Seite 5
– Information der Wahlbehörde Zeuthen .....	Seite 5
– Stellenausschreibung .....	Seite 6

**Amtlicher Teil****Beschlüsse – öffentlich**

**Beschluss-Nr.:** 51-09/13  
**Beschluss-Tag:** 16.10.2013  
**Einreicher:** Bürgermeisterin

Einleitung des Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 120 „Kastanienpassage“ (rechtskräftig seit 28.06.2006) zu ändern. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Planungsziele für die Zentrumsentwicklung Zeuthen entsprechend dem „Städtebaulichen Rahmenplan Zentrum Zeuthen - Fortschreibung 2013“.

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Ortszentrum Zeuthen östlich der Bahntrasse im Bereich der Kreuzung Goethestraße, Alte Poststraße, Schulstraße.

**Beschluss-Nr.:** 52-09/13  
**Beschluss-Tag:** 16.10.2013  
**Einreicher:** Fraktion der SPD

Reduzierung der Kosten für Dienstfahrzeuge im Bestand der Gemeinde Zeuthen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Kosten für Dienst-PKW der Verwaltung zu überprüfen, mit der Zielstellung, die Kosten (ausgenommen Kraftstoffkosten) im Haushaltsplan der Gemeinde 2014 gegenüber dem Haushaltsplan Plan 2013 um 15% sowie mit dem Haushaltsplan 2015 gegenüber dem Haushaltsplan 2014 um weitere 10% zu reduzieren.

**Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch in der Gemeinde Zeuthen**

Gemäß § 37 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Samstag, dem 23. August 2014 statt.

Der 1. Unterrichtstag des Schuljahres 2014/2015 ist der 25. August 2014. Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres gemäß § 37 Abs. 4 BbgSchulG in die Schule aufgenommen werden, wenn sie zweifelsfrei als schulreif anzusehen sind. In begründeten Ausnahmefällen gilt das auch für Kinder, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Sie werden hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der zuständigen **Grundschule am Wald Zeuthen, Forstallee 66, im Schulbüro anzumelden und persönlich vorzustellen.**

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt in diesem Jahr:

Anmeldemöglichkeit : (im November 2013)

Freitag,	den <b>22.11.2013</b>	von 15.00-18.00 Uhr,
Sonnabend,	den <b>23.11.2013</b>	von 09.00-13.00 Uhr,
Dienstag,	den <b>26.11.2013</b>	von 15.00-19.00 Uhr und
Mittwoch,	den <b>27.11.2013</b>	von 15.00-18.00 Uhr

**Zusatztermin nur mit telefonischer Voranmeldung:**

(im Februar 2014)

Mittwoch,	den <b>19.02.2014</b>	von 15.00-18.00 Uhr
-----------	-----------------------	---------------------

Zur Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** des Kindes (bzw. das Familienstammbuch), der **Personalausweis** der Eltern sowie die **Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsanalyse** vorzulegen.

*C. Schleifring*  
 Schulleiterin

## Amtlicher Teil

### Information über das neue Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg

Hiermit informieren wir Sie über das neue Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg (VwVGBbg), in Kraft getreten am 01.09.2013. Wir verweisen besonders auf die damit verbundene neue Kostenordnung (BgbKostO). Ziel des Gesetzgebers ist eine kostendeckende Tätigkeit der Vollstreckungsbehörden.

Hierin wird die Mahngebühr von derzeit EUR 1,53 auf 1 Prozent des Mahnbetrages, mindestens jedoch EUR 5,00, maximal EUR 100,00 angehoben. Die Mahngebühr entsteht, sobald das Mahnschreiben zur Post gegeben ist.

Die nach § 240 Abgabenordnung erhobenen Säumniszuschläge bleiben davon unberührt.

Die Gebühren der Vollstreckungsbehörde erhöhen sich auf mindestens EUR 31,00. Bei Beträgen ab EUR 501,00 erfolgt eine weitere Staffelung nach oben, je nach Betrag der Geldforderung.

Diese Vollstreckungsgrundgebühr wird gleichfalls erhoben für eingehende Vollstreckungsaufträge als Amtshilfeersuchen von fremden Behörden gegen säumige Zeuthener Bürger. Z. B.: Bußgelder der Polizei Berlin, Handwerkskammerbeiträge, Vermessungsbüros, GEZ, Forderungen anderer Stadtkassen und Kommunen.

Wir möchten hiermit die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zeuthen nochmals darauf hinweisen, dass Steuern und Abgaben pünktlich zu den Fälligkeitsterminen zu begleichen sind, damit diese Nebenkosten nicht zusätzlich entstehen. Die Steuertermine sind in der Regel zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres. Abweichende Termine für andere Abgaben entnehmen Sie bitte Ihrem aktuellen Bescheid.

Leider hat die Gemeindekasse festgestellt, dass Steuern und andere Abgaben oftmals zu spät oder erst nach einer Mahnung bezahlt werden.

Um weitere hohe Kosten zu vermeiden, sollten Zahlungspflichtige also in Zukunft für eine fristgemäße Begleichung fälliger Beträge sorgen. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass gem. §6 (4b) Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg, unbezahlte Mahnkosten sofort vollstreckbar sind.

Weller  
Finanzverwaltung

### Entsorgung von Grünschnitt – Laub, Äste, Rasenschnitt usw.

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals daraufhin, dass die Entsorgung von Laubsäcken durch die jeweiligen Firmen erfolgt!

Bitte achten Sie zukünftig darauf, dass Laubsäcke die beispielsweise in Berlin gekauft wurden, auch nur in Berlin durch die jeweilige Firma abgeholt werden. Sollten Sie also Säcke, Banderolen oder Ähnliches in Berlin gekauft haben, müssen Sie diese auch in Berlin zur Abholung bereitstellen.

Möchten Sie organische Rückstände, Abfälle, Sperrmüll oder anderes entsorgen lassen, wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Entsorgungspartner *Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)*.

#### Erreichbarkeiten:

Herr Fritsche 03378 5180-121  
Frau Adam 03378 5180-118

Eine Abholung durch den gemeindlichen Bauhof, auf Kosten aller Steuerzahler, ist keine hinnehmbare Lösung. Daher bitten wir Sie auch, gegebenenfalls Ihre Nachbarn darauf aufmerksam zu machen.

Schuder  
Amt für Ordnung und Wohnungsverwaltung

### Information zu den Laubabholterminen

Im Rahmen der gebührenpflichtigen Straßenreinigung werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch in diesem Jahr 4 Laubsammlungen im Gemeindegebiet durchgeführt. Die Abholungen beziehen sich ausschließlich auf das Laub der Straßenbäume in Gehwegbereichen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Entsorgung des Laubes erfolgt nur in den befestigten Straßen mit Baumbestand, dessen Anlieger Straßenreinigungsgebühren bezahlen.
- Ausschließlich das Laub der öffentlichen Flächen muss entsprechend, zum Abholungszeitraum, angehäuft werden. Zum Abholtermin nicht ordentlich bereitliegendes Laub kann nicht entsorgt werden.
- Für die Entsorgung von Laub innerhalb der Grundstücksgrenzen sind die Anlieger verantwortlich, auch wenn angenommen wird, dass dieses von Straßenbäumen stammt!

- Laub, welches offensichtlich nicht von den Gehwegen, sondern aus den Grundstücken stammt, wird nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Zeuthen, nicht entsorgt.
- Es ist untersagt, Laub oder Ähnliches von den Gehwegen auf die Fahrbahnbereiche zu bringen. Dies kann u. a. dazu führen, dass Äste die Bürsten der Reinigungsfahrzeuge blockieren und somit der reibungslose Ablauf der Straßenreinigung behindert wird.
- Anlieger unbefestigter Straßen sind für die Reinigung und Entsorgung von Laub und Ähnlichem eigenverantwortlich.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 033762 2254-533 zur Verfügung.

Schuder  
Amt für Ordnung und Wohnungsverwaltung

Termine auf Seite 4

**Amtlicher Teil****Laubabholtermine 2013**

Straße	Laubaufnahme			
	1	2	3	4
Adolph - Menzel - Ring	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Ahornallee	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Alte Poststraße (befestigter Teil)	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Am Feld	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Am Gutshof	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Am Heideberg	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Am Papenberg	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Am Postwinkel	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Am Pulverberg (Puschkl. - Korsopr. & Ortsausgang)	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Am Seegarten	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Amselstraße	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
An der Eisenbahn (befestigter Teil)	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
An der Korsopromenade	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
An der Kurpromenade	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Augsburger Straße (befestigter Teil)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Bahnstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Bayreuther Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Birkenallee	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Brandenburger Straße	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Bremer Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Brückenstraße	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Buchenring	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Crossinstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Dahmestraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Dahmeweg (befestigter Teil)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Delmenhorster Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Donaustraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Dorfaue (befestigter Teil)	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Dorfstraße	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Ebereschenallee	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Eichenallee	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Eichwalder Straße (befestigter Teil)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Elbestraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Emserstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Engelbrechtstraße (befestigter Teil)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Erlenring	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Fährstraße	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Fährstraße (Miersdorf Werder)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Fasanenstraße	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Flämingstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Fontaneallee	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Forstallee	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Forstweg	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Friedenstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Friedrich - Engels - Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Friesenstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Goethestraße (mit Stich zur Bahn)	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Große Zeuthener Allee	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Hankelweg (befestigter Teil)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Havellandstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Havelstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Heinrich - Heine - Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Hochlandweg	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Hoherlehmer Straße	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW

Straße	Laubaufnahme			
	1	2	3	4
Kastanienallee	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Kiefernring	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Kurt - Hoffmann - Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Lange Straße (befestigter Teil)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Lindenallee	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Lindenring (befestigter Teil)	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Mainzer Straße (befestigter Teil)	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Max - Liebermann - Straße	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Maxim - Gorki - Straße (mit Stichstraße)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Miersdorfer Chaussee (Forstweg - Dorfstr.)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Miersdorfer Chaussee (Friesenstr. - Forstweg)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Mittelpromenade (v. Forstallee - Lindenring)	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Mittenwalder Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Morellenweg	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Moselstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Neckarstraße	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Niederlausitzstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Niemöllerstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Nordstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Nürnberger Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Oldenburger Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Ostpromenade	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Otto - Dix - Ring	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Otto - Nagel - Allee	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Parkstraße	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Platanenallee	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Potsdamer Straße (befestigter Teil)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Prignitzstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Puschkinplatz	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Regensburger Straße (mit Stichstraße)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Rheinstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Ringstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Ruppiner Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Saarstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Schillerstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Schulstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Schulzendorfer Straße (bis Ortsausgang)	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Seestraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Spreewaldstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Starnberger Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Stedinger Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Straße am Höllengrund	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Straße der Freiheit	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Talstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Teltower Straße (befestigter Teil)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Uckermarkstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Waldpromenade (befestigter Teil)	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Weichselstraße	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Weserstraße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Westpromenade	42. KW	44. KW	46. KW	48. KW
Wiesenstraße (befestigter Teil)	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Wilhelmshavener Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Wilhem - Guthke - Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW
Würzburger Straße	41. KW	43. KW	45. KW	47. KW

## Amtlicher Teil

### Presseinformation zum Weiterbau in der L 402 Ortsdurchfahrt Miersdorf

Seit dem 24. Juni 2013 laufen im Auftrag des Landesbetriebes Straßenwesen und der Gemeinde Zeuthen die Arbeiten am 2. Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt Zeuthen/OT Miersdorf. Die Baufirma Matthäi Bauunternehmen aus Freienhufen führt diese Bauarbeiten aus.

Die Arbeiten werden in mehreren Teilabschnitten realisiert. Begonnen wurde mit dem Knotenpunkt Hoherlehmer Straße/Dorfstraße/EDEKA Zufahrt und der Lückenschluss bis zur Forstallee unter Vollsperrung. Seit 02.10.2013 gilt eine neue Verkehrsführung. Der Knotenpunkt Hoherlehmer Straße in Richtung Schulzendorf, die EDEKA Zufahrt und der Knotenpunkt wurden bis dahin fertiggestellt und wieder befahrbar.

Am 01. Oktober begann der Ausbau des Abschnittes ab dem Ebbebraben (Gärtnerei) bis zur Kita „Kinderkiste“. Dieser Bauabschnitt wird unter Vollsperrung ausgeführt, Anlieger können nach Absprachen mit dem Baubetrieb ihre Grundstücke erreichen. Es kann allerdings zu zeitweisen Einschränkungen kommen. Die Zufahrt zur Kita ist über den

Dorfanger erreichbar. Die Straße Am Gutshof ist von der L 402 gesperrt, die Ausfahrt erfolgt über die Forstallee.

Diese Arbeiten sollen bis Dezember 2013 abgeschlossen werden.

Als Umleitungsstrecke wird die bereits ausgeschilderte Strecke über die Forstallee und dann über die Weichselstraße zurück zur L 402 empfohlen. Die Buslinien werden ebenfalls in dieser Zeit die Strecke nutzen. Bitte beachten Sie ggf. die Aushänge an den Haltestellen.

Der Landesbetrieb Straßenwesen, die Gemeinde Zeuthen und alle am Bau beteiligten Versorgungsträger bitten die Verkehrsteilnehmer und Anwohner für eventuell auftretende Erschwernisse und Behinderungen um Verständnis.

*Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
Dienststätte Cottbus*

### Straßenausbau 2. Bauabschnitt Falkenhorst

Die Gemeinde Zeuthen hat ein Straßenausbaukonzept zum Um- und Ausbau der Gemeindestraßen entwickelt. Im Rahmen dieses Konzeptes wurden die Straßen hinsichtlich des Ausbaues in Gestaltungsbereiche zusammengefasst, dessen Ziel es ist, diese Gebiete einheitlich zu entwickeln.

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2010 den Beschluss über das Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst in der Gemarkung Miersdorf, als ersten auszubauenden Gestaltungsbereich gefasst. Grundlage bildete die Vorplanung zum Ausbau der Straßen in diesem Wohnbereich. Die Vorplanung wurde in den durchgeführten Anwohnerversammlungen vorgestellt. Die Planungsvorschläge der Anlieger wurden geprüft und, wenn technisch möglich, berücksichtigt. Basierend auf diesen Vorarbeiten der letzten Jahre und der vorliegenden Ausführungsplanung sowie nach Durchführung eines Vergabeverfahrens hat die Gemeinde im Juli 2013 mit den Straßenausbauarbeiten im 2. BA begonnen.

Der 2. Bauabschnitt beinhaltet fünf Anliegerstraßen, die Margarethenstraße, die Straße Am Mühlenberg, die Straße Am Tonberg, die Jägerallee (von Jägerallee 46 bis Am Falkenhorst) und die Straße am Hochwald (zwischen Hoherlehmer Straße und Am Falkenhorst).

Es erfolgt ein grundhafter Straßenausbau. Die Straßen werden als Mischverkehrsflächen ausgebildet. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, um

unangemessenen Geschwindigkeiten vorzubeugen, werden bauliche Maßnahmen (hier Pflanzscheiben) vorgesehen.

Aufgrund der vorhandenen geologischen Verhältnisse erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers überwiegend im geschlossenen System. Nur in Teilabschnitten und zur Rückhaltung werden Versickerungsanlagen errichtet.

Die Trassierung erfolgte weitestgehend bestandsnah, die Knotenpunkte bleiben erhalten.

Für die Festlegung der Breite der Mischverkehrsfläche ist bei Wohnstraßen der Begegnungsfall Pkw/Pkw mit verminderter Geschwindigkeit maßgebend. Damit beträgt die Regelbreite 4,75m. Gemäß geltenden Richtlinien ist damit das Anlegen von Ausweichstellen nicht erforderlich. Für den Begegnungsverkehr Lkw/Pkw und Lkw/Lkw sind beidseitig gelegentlich befahrbare, standfeste Bankette von 0,75m Breite vorgesehen. Die Mischverkehrsflächen werden in Asphaltbauweise hergestellt.

Lage und Breiten der Zufahrten wurden in den vorgehenden Planungsphasen mit den Grundstückseigentümern abgestimmt.

Einsicht in die Ausführungsplanung kann im Amt für Ortsentwicklung genommen werden. Für Rückfragen steht der Sachbereich Tiefbau gerne zur Verfügung.

*Schüneck  
Amt für Ortsentwicklung*

### Information der Wahlbehörde Zeuthen: Wahlen 2014

Am **25. Mai 2014** werden die Wahlen zum Europaparlament, die Kreistagswahlen und die Kommunalwahlen (Gemeindevertretungen) durchgeführt.

Damit endet die Legislaturperiode der jetzigen Wahlleiterin und ihrer Stellvertreterin für die Gemeinde Zeuthen.

Gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009, geändert durch das Gesetz vom 01.02.2012 in der derzeit gültigen Fassung, und § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 04.02.2008, geändert am 25.11.2009 in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahl vom 04.02.2008 in der derzeit gültigen Fassung, sind ein Wahlleiter und sein Stellvertreter für das Gebiet der Gemeinde Zeuthen zu berufen.

Zu den Aufgaben des Wahlleiters gehört die ordnungsgemäße, unparteiische Gewährleistung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen entsprechend den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

## Amtlicher Teil

Die Amtszeit umfasst eine Wahlperiode von 2014 bis 2019.

Für dieses Ehrenamt bittet die Gemeinde Zeuthen aus dem Kreis der wahlberechtigten, volljährigen Einwohner, die ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde haben, um Vorschläge.

Wer sich für dieses Amt interessiert und berufen fühlt, den bitte ich, sich bis spätestens **13.11.2013** in der Gemeinde Zeuthen, Frau Schrobback, Telefon: 033762-753500, zu melden.

Der/die Wahlleiter/in und des/der Stellvertreters/in wird dann in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2013 durch die Gemeindevertretung berufen.

*Zeuthen, den 15.10.2013*

*Burgschweiger  
Bürgermeisterin*

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Zeuthen sucht schnellstmöglich

### eine/n Mitarbeiter/in für den gemeindlichen Bauhof

#### Aufgaben:

- Durchführung der Baum- und Grünflächenpflege
- Straßenreinigungsarbeiten sowie Straßenunterhaltung und -Instandsetzung
- Durchführung des Winterdienstes
- Spielplatzunterhaltung
- Geräte- und Fahrzeugpflege
- Transportaufgaben

#### Voraussetzungen:

Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Weiterhin werden Maschinenkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit den im Aufgabenbereich eingesetzten Maschinen und Gerätschaften vorausgesetzt. Führerschein Klasse B, BE, C1 und C1E.

#### Erwartet werden:

- sicheres Auftreten sowie einwandfreie Umgangsformen und korrektes Verhalten
- Kollegialität, Teamfähigkeit
- selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit und flexible Einsatzbereitschaft
- Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten
- Fortbildungsbereitschaft

Die Stelle ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden auch an Wochenenden. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD/VKA.

Anerkannte schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.10.2013 an die

**Gemeinde Zeuthen**  
**SB Personalangelegenheiten**  
**Schillerstraße 1**  
**15738 Zeuthen**

#### Impressum

#### Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Ende des amtlichen Teils**